

**BCO**  
BOOTS-CLUB OBERELBE  
e.V

## Anmeldung für das Winterlager 2025/26

Sehr geehrte Clubkameradin, Clubkamerad und Gast vom BCO.  
Das Ende der Saison 2025 ist absehbar und unsere Schiffe müssen leider wieder ins Winterlager.  
Um den Belegungsplan rechtzeitig erstellen zu können, benötige ich von Dir bis zum

**01. September 2025**

die Mitteilung, ob Du einen Hallen- oder Außenliegeplatz beanspruchen möchtest. Die  
Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt und an mich zurück unter der Adresse:

**Holger Marquardt, Herrendeich 96, 21217 Seevetal (holgerbirgit@gmx.de)**

Bitte unbedingt den **Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung** beifügen, **ohne den keine Winterplatzzuweisung erfolgen kann!**

Sollte dein Schiff im Wege stehen, verpflichtest Du Dich aus reiner Kameradschaft, jedem die  
Möglichkeit zu geben, die Halle bis **zum 01. April** zu verlassen.

Der Vorstand

i.A. Holger Marquardt, Beisitzer

### **Hinweise zum Slipanhänger beachten!**

_____ Name, Vorname	_____ Ort	_____ Datum	
_____ Straße, Hausnr.	_____ Plz.	_____ Wohnort	
Hiermit bitte ich um die Zuweisung eines Hallenplatzes für das <b>Winterlager 2025/26</b> . (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Außenplatzes	<input type="checkbox"/>	
_____ Bootsname:	_____ Länge ü.a.:	_____ Breite:	_____ Höhe:
_____ Mailadresse bitte deutlich	_____ Telefonnummer für Rücksprachen		

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Telefonnr. im Hallenplan des BCO  
eingetragen werden darf.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

# Vereinbarung

zwischen dem **Bootsclub Oberelbe e. V, Winsen-Stöckte**

und

\_\_\_\_\_  
(Eigner)

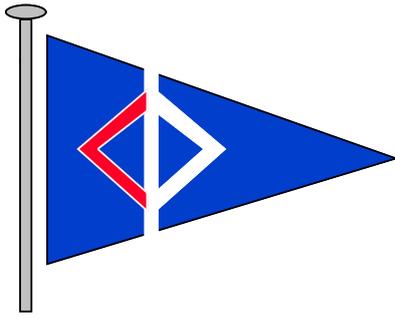
Das Slippen des Bootes

\_\_\_\_\_  
auf dem Gelände des BCO in Stöckte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Bootseigners. Der BCO und die für den Club beim Slippen tätigen Mitglieder haften in keinem Fall, auch nicht bei Fahrlässigkeit, für Sachschäden oder Personenschäden des Eigners und/oder für diesen tätigen Hilfspersonen. Der Haftungsausschluss gilt sowohl für vertragliche als auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Winsen (Luhe), \_\_\_\_\_

-----  
Für den BCO

-----  
Eigner



**BCO**

**BOOTS-CLUB OBERELBE**

e.V

## **Achtung Bitte beachten!**

Betreff >> Slipanhänger zur Bootslagerung ab 2005

Auf unserer Vorstandssitzung am 11. Mai. 2005 wurde folgendes beschlossen:

Alle Mitglieder, die ab jetzt neu einen Hallenplatz für die kommende Wintersaison beanspruchen, müssen einen Slipanhänger mit **2 lenkbaren Achsen** benutzen!

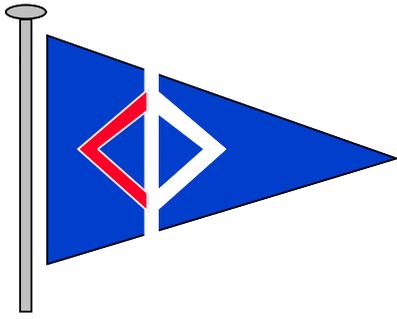
Alle Gäste, die einen Hallengastplatz für die kommende Wintersaison wünschen, müssen **generell Slipanhänger mit 2 lenkbaren Achsen** benutzen!

Ausnahmen können nur bei kleineren Booten oder bei Nutzung von PKW-Trailern gemacht werden, wenn der Planer für die Hallenbelegung zustimmt.

Begründung:

Ursprünglich war es ohnehin im BCO Standard, Slipanhänger mit 2 lenkbaren Achsen zu nutzen. Zwischenzeitlich hat sich leider durch vielerlei Gründe Slipanhänger eingeschlichen, die eine wirtschaftliche Hallenbelegung verhindern oder unfallträchtige Aktionen erfordern.

Der Vorstand des BCO



**BCO**

**BOOTS-CLUB OBERELBE**

e.V

## **Slip- und Hallen- und Außenstellplatzordnung**

vom 29.04.1985 überarbeitet am 01.02.07/19.02.15/22.02.18/26.05.20/08.12.20

Ein geordneter und gesicherter Ablauf des Slip- und Hallenbetriebes ist nur unter Mitwirkung aller Mitglieder möglich und erfordert daher genaue Beachtung der nachfolgenden Regeln:

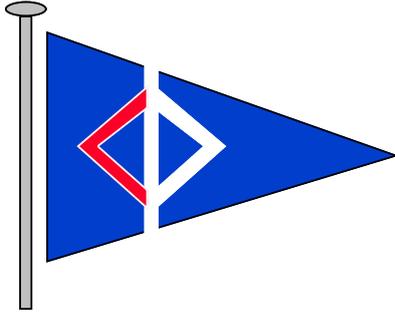
1. Den Anweisungen des Hallenmeisters ist unbedingt und ohne Diskussion zu folgen.
2. Eine Eintragung in die Slipliste ist grundsätzlich erforderlich.  
Darüber hinaus ist der eingetragene Termin grundsätzlich mit dem am Slip-Tag zuständigen Klubmitglied abzustimmen.
3. Die Seilwinde und der Trecker für Slip- und Rangierarbeiten werden nur von autorisierten Mitgliedern des Vereins bedient. Dieses ist zurzeit:  
Harald Wehde, Werner Hoins, Frank Kühn, Holger Marquardt und Sascha Rose.
4. Boote, deren Eigner oder Vertreter nicht anwesend sind, werden nicht geslippt und rangiert.
5. Das Slippen und Aus- und Einlagern der Boote soll in einer vernünftigen Reihenfolge, die durch den Belegungsplan der Hallen vorgegeben ist, erfolgen.  
Boote, die wegen der Reihenfolge der Hallenbelegung zu früh geslippt wurden, werden **nicht** bereits in den Hallen, auf dem Parkplatz oder dem Waschplatz abgestellt. Diese Boote finden dann vorübergehend nur auf der Wiese Platz!  
Ab dem 01.04. eines Jahres müssen Boote aus der Halle gehen können. Im Interesse eines zügigen und sinnvollen Ablaufes, sollen die Auslagerungstermine in kameradschaftlicher Weise untereinander abgestimmt werden.
6. Das maximale Bootsgewicht für Slip- und Rangierarbeiten ist 12 to.
7. Beim Auf- und Abslippen haben die Eigner der Boote, die geslippt werden, im Interesse eines zügigen Ablaufes, einander in kameradschaftlicher Weise zu helfen, bis alle an diesem Sliptermin zu slippenden Boote rein oder raus geholt wurden.  
Diese Zeit gilt nicht als Arbeitsdienst.
8. Die Nutzung aller Klubanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.  
Der Klub und die für die Klubmitglieder tätigen autorisierten Personen haften für keinerlei Schäden, auch nicht für Ansprüche Dritter.  
Dagegen haften die Nutzer unserer Anlagen für die von ihnen angerichteten Schäden.  
Deshalb müssen alle Klubmitglieder und Gäste eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen haben.

9. Aus Sicherheitsgründen sind folgende Regeln in den Hallen zu beachten:
- **Rauchen, Schweißen und alle Feuererzeugende Arbeiten sind grundsätzlich verboten**
  - Das Benutzen von Heizöfen und das Laufenlassen von Motoren ist verboten!
  - Loser Treibstoff, Öl, Gas und brennbare Flüssigkeiten sowie Öllappen dürfen nicht in den Hallen gelagert werden.
  - Kraftfahrzeuge dürfen, auch kurzfristig, nicht in den Hallen abgestellt werden.
  - Beim Verlassen der Hallen ist jedes Gerät spannungsfrei zu machen. Stecker sind aus den Steckdosen zu entnehmen.
- Sollten der Hafenmeister und/oder der Vorstand eine Zuwiderhandlung feststellen wird eine Mahnung ausgesprochen. Die 2te Mahnung wird mit einer zu leistenden Zahlung von 50€ verbunden.
- Feuerlöscher sind außenbords bereit zu halten.
10. Aus Sicherheitsgründen ist folgende Regel auf den Außenstellplätzen zu beachten:
- Beim Verlassen des Schiffes ist jedes Gerät spannungsfrei zu machen. Stecker sind aus den Steckdosen zu entnehmen. Sollten der Hafenmeister und/oder der Vorstand eine Zuwiderhandlung feststellen wird eine Mahnung ausgesprochen. Die 2te Mahnung wird mit einer zu leistenden Zahlung von 50€ verbunden.
11. Es steht nur eine Halle als „Arbeitshalle“ im Sommer zur Verfügung und in die 3 restlichen Hallen kommen die Trailer, soweit möglich. Dies soll bis jeweils 15.5. umgesetzt sein.
12. Für einen Hallenplatz muss der Trailer mit zwei lenkbaren Achsen ausgestattet sein. Ausnahmen können nur bei Klein-Booten mit deren Trailern und der Benutzung von PKW- Trailern gemacht werden.
13. Aus versicherungsrelevanten Gründen dürfen die Boote in den Hallen nur noch mit feuerfesten Planen abgedeckt werden. Malerfolien und handelsübliche Planen sind nicht erlaubt.  
Gasflaschen sind von Bord zu nehmen und außerhalb der Hallen zu lagern.

Der Vorstand,

1. Vors.  
gez. W. Szczepaniak

2. Vors.  
gez. S. Rose



### Hafenordnung Hoopte

vom 28.03.1985 und überarbeitet am 01.05.2005, 18.05.2011, sowie 07.04.2025

Mit Benutzung der Hafenanlagen erkennt Bootseigner, Bootsführer und sonstige Benutzer die Bestimmungen dieser Hafenordnung an.

Als Mitglied der KA und des DSV gelten auch deren Grundsätze und Regeln.

1. Die Benutzung der Anlagen geschieht auf eigene Gefahr ! Eltern haften für Ihre Kinder !
2. Den Anweisungen des Hafenmeisters ist unbedingt und ohne Diskussion zu folgen.
3. Alle Eigner sind verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
4. Liegeplätze werden vom Hafenmeister zugewiesen und sind, auch kurzfristig, nicht übertragbar. Liegeplatzinhaber melden längere Abwesenheit dem Hafenmeister.
5. Gäste melden sich beim Hafenmeister oder dessen Vertreter an.  
Tagesgäste legen sich auf einen freien Platz.
6. Anlagen und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.  
Bauliche Veränderungen, gleich welcher Art, an den Anlagen und Einrichtungen dürfen nur Genehmigung des Vorstandes durchgeführt werden.
7. Das Lagern von Booten ist nur auf den dafür vorgesehenen Stegen erlaubt.
8. Die Umwelt ist zu schützen.  
Verschmutzung des Geländes und der Gewässer durch Abfälle, Bordtoiletten und Bilgen lenzen ist verboten. Verursacher werden für Schäden haftbar gemacht.
9. Abfall, Müll, Sondermüll und Altöl wird hier vom BCO nicht angenommen.
10. Grillen ist nur seitlich vom Eingang zu „Ebb & Floom“ erlaubt.
11. Hunde sind im Hafengebiet an der Leine zu führen.
12. Die Zufahrt zum Hafen Hoopte über die Hochwasserschutzanlage ist nur erlaubt zum Ein- und Ausladen umfangreichen Gepäcks.  
Parken und Befahren der Grünflächen ist verboten !
13. Es ist untersagt Kraftfahrzeuge zu waschen, Ölwechsel und Reparaturen durchzuführen.
14. Alle Sportboote haben im Winterhalbjahr den Hafen zu verlassen.

Der Vorstand, 1. Vors.  
gez. W. Szczepaniak

2. Vors.  
gez. O. Hinfner